

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.444.715

Wien, am 9. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Genossinnen und Genossen haben am 17. Juni 2021 unter der Nr. **7068/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Showreise am Westbalkan“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche konkreten Inhalte umfasst die mit dem bosnischen Sicherheitsminister Selmo Cikotic geschlossene Absichtserklärung im Detail? (bitte im Anhang)*
- *Ist diese Absichtserklärung verbindlich?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Punkten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das am 28. April 2021 unterzeichnete „Memorandum of Understanding between the Federal Ministry of the Interior of the Republic of Austria and the Ministry of Security of Bosnia and Herzegovina on enhancing bilateral cooperation in effectively combating irregular migration along the Eastern Mediterranean Route“, ist eine Absichtserklärung. In dieser wird der Willen zur verstärkten Zusammenarbeit ausdrücklich bekräftigt und die Eckpunkte einer zukünftig verstärkten Kooperation zur Bekämpfung der illegalen Migration entlang der Westbalkan Route festgelegt. Die konkreten Inhalte der einzelnen

im Memorandum of Understanding (MoU) enthaltenen Bereiche -Grenzmanagement, Rückkehr und Rückübernahme, Schleppereibekämpfung, Asyl- und Migrationsstrukturen sowie die externe Dimension von Migration - sind im Anhang zu dieser Anfragebeantwortung dargestellt.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Planungsschritte wurden hinsichtlich der geplanten Charterflüge für Rückführungen aus Bosnien-Herzegowina bis heute gesetzt?*

Österreich kann auf eine sehr gute und langjährige Kooperation mit Bosnien-Herzegowina im Migrationsbereich zurückblicken. Im Zuge der Konferenz der Innenminister am 22. und 23. Juli 2020 einigte man sich auf eine Verstärkung der Kooperation insbesondere bei der Bekämpfung illegaler Migration, dem Kampf gegen Menschenhandel, im Bereich des Grenzmanagements sowie Rückkehr und Asyl. Dafür wurde bei der Konferenz die gemeinsame Plattform gegen illegale Migration gegründet. In weiterer Folge wurden Arbeitstreffen (Videokonferenzen) auf Beamtenebene durchgeführt, welche auf ein Abstecken der gemeinsamen Aufgaben, einer Ist-Stands-Erhebung der Lage und Bedürfnisse vor Ort in Bosnien-Herzegowina sowie der Vermittlung probater Arbeitsprozesse („best practice“) in der Rückkehrvorbereitung und Durchführung von Außerlandesbringungen abzielten. Am 28. April 2021 wurde sodann das bereits bei der Beantwortung der Fragen eins und zwei erwähnte MoU zur Stärkung der bilateralen Kooperation im Kampf gegen die illegale Migration entlang der Westbalkan-Route unterzeichnet.

Im Rückkehrbereich wurde im Zuge der Reise ein umfassender Rückführungsplan mit mehreren Partnern ausgearbeitet mit einem breiten Spektrum an Aktivitäten. Hierzu liegt der Fokus insbesondere auf dem Aufbau von Kapazitäten sowie auf der Abhaltung von Trainings und Schulungen wie einem „best practice“ Austausch. Das Angebot erstreckt sich dabei auf alle Phasen des Rückkehrprozesses - auf den Bereich der freiwilligen Rückkehr, der Rückkehrvorbereitung, der Rückkehroperationen sowie der Reintegration.

In Entsprechung der im MoU angeführten Zielsetzung hat eine Delegation aus Bosnien-Herzegowina im Juni 2021 Österreich besucht und in verschiedenen Einrichtungen im Rahmen von Expertengesprächen einen unmittelbaren Eindruck der österreichischen Praktiken gewinnen können. Dabei wurde auch vereinbart, dass die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich Rückkehr fortgesetzt werden. Ein wesentlicher Teil ist dabei auch ein kürzlich ausverhandeltes Rückübernahmeabkommen zwischen Bosnien-Herzegowina und Pakistan, welches am 23. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Durch die Plattform gegen

illegale Migration konnten bereits einige Aktivitäten und Maßnahmen gesetzt bzw. weitere Unterstützung zur Stärkung der Rückführungskapazitäten ausgearbeitet werden. Dazu gehören beispielsweise Trainings und Workshops zu Rückkehrvorbereitungsmaßnahmen, Durchführung von Eskorten oder zur operativen Durchführung von Charterrückführungen.

**Zu den Fragen 4, 7 und 8:**

- *In welcher Art und Weise ist das offizielle Österreich bei diesen Rückführungen personell und finanziell beteiligt?*
- *Wie viel wurde für die geplanten Flüge budgetiert?*
- *Aus welcher Kostenstelle im Budget der Republik Österreich sollen diese Flüge finanziert werden?*

Derzeit laufen die Abstimmungen durch die Plattform gegen illegale Migration zur bestmöglichen Umsetzung der zukünftigen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wurden bereits etwaige (Ko-) Finanzierungsmöglichkeiten aus EU-Mitteln bzw. sonstige Unterstützungsmittel durch EU-Kommissar Olivér Várhelyi in Aussicht gestellt.

**Zu den Fragen 5, 6, 9, 10 und 11:**

- *Wie viele von Österreich (mit)organisierte und (mit)finanzierte Rückführungsflüge aus Bosnien-Herzegowina sind geplant?*
- *Wann sollen diese Rückführungen starten?*
- *Welche Destinationen sollen die geplanten Rückführungsflüge haben?*
- *Wer koordiniert konkret diese Rückführungen?*
- *Wurden von Bosnien-Herzegowina und/oder Österreich hinsichtlich dieser Rückführungen schon Kontakt aufgenommen mit jenen Ländern, in die diese Charterflüge gehen sollen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?*

Mit der beiderseitigen Unterzeichnung des MoU wurde die Grundlage für eine verstärkte Kooperation im Rückkehrbereich gelegt und der Fokus der Aktivitäten definiert. Ziel im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme ist es, dass Österreich unter anderem bei der Realisierung operativer Maßnahmen, d.h. Organisation und Durchführung von freiwilligen bzw. nicht-freiwilligen Rückkehrflügen, Unterstützung leistet. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere das Zielland, der Umfang der Unterstützungsleistungen sowie der genaue Zeitpunkt der Leistungserbringung richtet sich dabei nach dem konkreten Bedarf des für die Rückführungen verantwortlichen Staates Bosnien-Herzegowina.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Rückführung aus Bosnien Herzegowina?*
- *Auf Basis welcher Rückführungsabkommen sollen diese Charterflüge durchgeführt werden?*

Grundsätzlich besteht die völkerrechtliche Verpflichtung aller Staaten, eigene Staatsangehörige – auch gegen deren Willen – wiederaufzunehmen. Neben dieser allgemein bestehenden Verpflichtung bilden bilaterale, rechtlich verbindliche Rückübernahmeabkommen bzw. sogenannte nicht bindende alternative Vereinbarungen, eine entsprechende Grundlage für Rückführungen, zumal darin nicht nur der Wille der Zusammenarbeit bekräftigt, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geregelt und die notwendigen praktischen Abläufe unterstützt werden. Bosnien-Herzegowina konnte diesbezüglich kürzlich ein Rückübernahmeabkommen mit Pakistan abschließen. Die konkrete Ausgestaltung eines solchen Rückführungsfluges richtet sich jedoch nach dem konkret kommunizierten Bedarf seitens des für die Rückführungen verantwortlichen Staates Bosnien-Herzegowina.

**Zu den Fragen 14 bis 16:**

- *Ist das Abkommen an die Gewährleistung von grund- und völkerrechtlichen Standards in Bosnien- Herzegowina (Asylverfahren, Unterbringung, Rückführung etc.)?*
- *Wer kontrolliert die Einhaltung dieser grund- und völkerrechtlichen Standards?*
- *Sind Sanktionen geplant, wenn diese Standards nicht eingehalten werden?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich gibt es keine völkerrechtliche Verpflichtung der Republik Österreich bilaterale Rückführungsabkommen anderer Staaten einer Überprüfung zu unterziehen. Jeder Staat ist selbst dafür verantwortlich die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Völkerrechtliche Standards sind wichtig und werden bestmöglich eingehalten.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Welche Behörde prüft und entscheidet über die Bleibeperspektive der Personen in der EU?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Prüfung und Entscheidung über eine Bleibeperspektive in der EU?*

Jeder Staat ist für die Durchführung asyl- und fremdenrechtlicher Verfahren für in seinem Hoheitsgebiet befindliche Fremde zuständig; entsprechende Prüfungen und Entscheidungen erfolgen nach Rechtslage des Staates, der die Rückführung organisiert und durchführt.

**Zur Frage 19:**

- *Sind auch mit weiteren Staaten des Westbalkans solche bilateralen Abkommen geplant?*

Österreich arbeitet mit weiteren europäischen Partnern und internationalen Organisationen im Rahmen der Plattform gegen illegale Migration an der Unterstützung weiterer Westbalkanländer vor allem durch Schulungen und Workshops am Aufbau des entsprechenden Know-hows und Kapazitäten zur Bekämpfung illegaler Migration, dem Kampf gegen Menschenhandel, im Bereich des Grenzmanagements sowie Rückkehr und Asyl.

**Zur Frage 20:**

- *Inwieweit ist das bilateral geschlossene Abkommen mit Bosnien-Herzegowina im Einklang mit den gerade in Verhandlung stehenden Vorschlägen der EU-Kommission für ein erneuertes Asyl und Migrationsregime?*

Die Verhandlungen zum Paket für Migration und Asyl sind laufend, aber das vorgelegte Paket setzt Ziele in der externen Dimension von Migration. Mit der Vertiefung der bilateralen Kooperation zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina wird einem der klaren Ziele des EU-Paketes, einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern durch umfassende, ausgewogene und maßgeschneiderte Partnerschaften, Rechnung getragen. Die Prioritäten der österreichisch-bosnischen Kooperation zu stärken, Rückführungen zu fördern sowie illegale Migration, Schlepperei und Menschenhandel zu verhindern - stellen wesentliche Säulen der EU-Migrations- und Asylpolitik dar und entsprechen damit auch klar den von der Europäischen Kommission im Paket gesetzten Zielen. Diese Zusammenarbeit Österreichs auch im Rahmen der Plattform gegen illegale Migration, wurde von der Europäischen Kommission bereits mehrfach als erfolgreiches Beispiel im Bereich der Kooperation mit Drittstaaten, genannt.

**Zur Frage 21:**

- *Welche Aufgabe hat die „Plattform gegen illegale Migration“ bezüglich Umsetzung und Durchführung der Rückführungsflüge aus Bosnien-Herzegowina?*

Bei der Durchführung der genannten Aktivitäten kommt der Plattform gegen illegale Migration (Joint Coordination Platform) koordinierende Funktion zu.

**Zur Frage 22:**

- *Auf Anfrage von Bosnien-Herzegowina sollen sogenannte bosnische „Rückführungsspezialisten“ in Österreich ausgebildet werden.*
  - a. Was umfasst diese Ausbildung? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.)*
  - b. Wie und von wem wird die Ausbildung der 50 Personen finanziert?*
  - c. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Ausbildung?*
  - d. Wie viele Rückführungsspezialisten wurden bis heute in Österreich ausgebildet?*
  - e. Wann soll die Ausbildung der 50 abgeschlossen sein?*
  - f. Sind diese Spezialistinnen schon im Einsatz?*
    - i. Wenn nein, ab wann ist dies geplant?*
    - ii. Wenn ja, wie viele?*

Der von den bosnischen Verantwortlichen gemeldete Bedarf wurde in Expertengesprächen hinsichtlich Eskorten konkretisiert. Das diesbezügliche Ausbildungsprogramm wird sich in Art und Inhalt an den Ausbildungsprogrammen orientieren, wie sie im Rahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) üblich sind und angewendet werden.

**Zur Frage 23:**

- *Welche Kosten sind für die „Westbalkanreise“ von Innenminister Nehammer vom 27. bis 29. April 2021 konkret entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstellen und Aufenthaltsstaaten)*

Für die gesamte Reise sind Flugkosten für die gesamte Delegation in Höhe von € 35.000,-- entstanden. Die Hotelkosten der gesamten Delegation haben sich auf insgesamt € 2.648,97 (€ 1.208,98 in Serbien und € 1.439,99 in Nordmazedonien) sowie sonstigen Kosten (Transfers, PCR- und Antigentests, Verpflegung etc.) in der Höhe von insgesamt € 5.021,43 (€ 152,87 in Serbien, € 4.207,98 in Nordmazedonien sowie € 660,58 in Bosnien-Herzegowina) belaufen.

**Zu den Fragen 24 und 24a:**

- *Am ersten Tag seiner Reise auf der Balkanroute hat Innenminister Nehammer der nordmazedonischen Polizeiführung und dem stellvertretenden Innenminister Nazim Bushi die Entsendung zehn weiterer Polizistinnen angeboten.*
  - a. *Wurden diese Angebot angenommen?*

Ja.

**Zur Frage 24b:**

- *Wurden die Polizistinnen bis heute schon entsandt?*

Die Polizistinnen und Polizisten werden in den kommenden Monaten (gemäß Einsatzphasen) sukzessive unter Berücksichtigung des operativen Bedarfs und Absprache mit dem nordmazedonischen Innenministerium entsandt.

**Zur Frage 24c:**

- *Wie viele österreichische Polizistinnen sind ohne diese zusätzlichen schon in Nordmazedonien?*

Das BMI entsendet bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten nach Nordmazedonien. In der 24. Kalenderwoche waren 14 Polizistinnen und Polizisten vor Ort.

**Zur Frage 24d:**

- *Welche Aufgaben verrichten diese?*

Die österreichischen Polizistinnen und Polizisten unterstützen die nordmazedonische Polizei bei der Überwachung der nordmazedonisch-griechischen Grenze mit Schwerpunkt auf Migrationsbewegungen.

Karl Nehammer, MSc





